



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Januar 2017 gibt es die Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Sie unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Stiftungserrichter sind der Bund, die Länder sowie die Kirchen. In allen Ländern gibt es regionale Anlauf- und Beratungsstellen, an die sich Betroffene wenden können. Diese Stellen können bei Bedarf auch Hausbesuche machen und Assistenz anbieten.

Bund, Länder und Kirchen haben die Anmeldefrist für Betroffene um ein Jahr verlängert. Betroffene können sich nun bis zum 31. Dezember 2020 bei einer Anlauf- und Beratungsstelle anmelden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Stiftung
www.stiftung-erkennung-hilfe.de

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Karsties

Brigitte Karsties

Vorsitzende des Lenkungsausschusses der Stiftung Anerkennung und Hilfe